



II-2477 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

GZ. 70 0502/5-Pr.2/85

Wien, 26. März 1985

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1104/AB

1985-03-27

zu 1118/J

Parlament
1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vom 4. Feber 1985, Nr. 1118/J, betreffend Unterhaltsvorschüsse, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Jahre 1984 betrugen die ausgezahlten Unterhaltsvorschüsse 506,1 Mio. S. Die zurückgezahlten Unterhaltsvorschüsse betrugen 217,8 Mio. S. Die Rückzahlungsquote beträgt demnach 43 Prozent; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von rund einem Drittel.

Die Quote von 43 % ist im Hinblick auf die Tatsache, daß die in Frage kommenden Unterhaltsschuldner teils zahlungsunwillig, teils zahlungsunfähig (siehe § 4 Abs. 3 des Unterhaltsvorschußgesetzes, BGBl. Nr. 250/1976 in der Fassung BGBl. 278/1980) sind, relativ zufriedenstellend. Die Eintreibungsmaßnahmen sind in letzter Zeit intensiviert worden.

Juliane Römer-Lindner